

Schutzkonzept Trainingsbetrieb BASE

Inhalt

Zielsetzung.....	2
Übergeordnete Grundsätze.....	2
Risikobeurteilung und Triage.....	3
Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort.....	3
Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse.....	3
Umkleide/Dusche/Toiletten.....	3
Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur.....	4
Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen.....	5
Hilfestellung durch den Trainer.....	6
Risiko/Unfallverhalten.....	6
Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort.....	6
Kommunikation des Schutzkonzeptes.....	7

Genehmigt durch den Vorstand BASE

am 17.08.2018

Schutzkonzept Trainingsbetrieb BASE

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird nachstehend auf die doppelte Schreibweise (männlich / weiblich) verzichtet. Es wird daher nur die männliche Schreibweise verwendet.

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Nachwuchssport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S Coaches, Leiter sowie sowie den Sportlern.

Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der aktuell gültigen Hygieneregeln des BAG.
- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie
- Aktuelles Schutzkonzept des Verbands der Seilbahnen Schweiz
- Social-Distancing (1.5 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und zwingende Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Risikobeurteilung und Triage

Krankheitssymptome:

Sportlerinnen und Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Risikogruppen:

Die Athleten im Spitzensportbereich und die angestellten Trainer gehören vom Alter her in der Regel nicht zur Risikogruppe. Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), haben während des Trainingsbetriebs keinen Zutritt zur Trainingsinfrastruktur.

Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 Meter einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

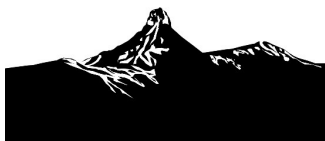
Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Die Einhaltung der Distanzregelung und der minimale Platzbedarf von 10m² pro Person muss sowohl in der Trainingshalle (=Trainingsfläche), als auch in einem separaten Kraft-, oder Büroräume (oder ähnlichem) zwingend eingehalten werden.

Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Umkleideräume und Duschen bleiben geschlossen. Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erscheinen in adäquater Sportkleidung zum Training. Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG. Die Reinigung (der Sportstätte) erfolgt in Absprache mit den Sportanlagenbetreibern.

Neben der üblichen Reinigung der Sportstätte sind:



- Die Türklinken 2x täglich zu desinfizieren
- Die WC's sind täglich zu reinigen

Getränke-/Snack-Automaten (sofern vorhanden) sind täglich zu reinigen.
Verpflegung (z. B. Café in Sportanlagen, Automaten etc.) Hier gelten die Vorgaben des Bundes für Gastronomiebetriebe. Die von den Regionalverbänden belegten Sportanlagen in der Region verfügen in der Regel nicht über Cafés oder Restaurants. Der Betrieb von Automaten (Kaffee, Getränke, Snacks, ...) ist grundsätzlich möglich.

Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Trainer, Athleten, Funktionäre, medizinisches Personal und Reinigungspersonal.
- Begleitperson (Eltern, Freunde, ...) haben keinen Zutritt
- Risikogruppen haben keinen Zutritt

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in einem definierten Warteraum vor dem Gebäudekomplex unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 Meter. Nach dem Verlassen der vorhergehenden Gruppe, kann das Gebäude betreten werden. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Durch diese Massnahmen wird der direkte Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen vermieden.

Beim Einlass ist eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen. Allenfalls sind in der Schleuse zusätzlich Abstandsmarkierungen anzubringen.

1. Eine von der Trägerschaft bestimmte Person (z.B. der Trainer) kontrolliert den Ablauf und befragt jede Person zu seinem aktuellen Gesundheitszustand.
2. Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Die Betreiber der Infrastruktur bzw. die Trägerschaft stellen sicher, dass entsprechendes Desinfektionsmaterial vorhanden sind.
3. Nach Abschluss ihrer Trainingseinheit müssen die Sportler und Trainer, sofern nicht in der nachfolgenden Trainingseinheit eingeplant, so schnell wie möglich die Trainingsinfrastruktur verlassen. Beim Austritt müssen sich alle Personen die

Hände desinfizieren. Zwischen den einzelnen Trainingsblöcken muss eine Karenzzeit von mindestens 15 Minuten vorgesehen werden, um ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden.

Kraftgeräte:

Im Athletik-/Krafttraining sind wo immer möglich die eigenen Geräte zu verwenden. Diese sind von den Athleten regelmässig zu reinigen. Hanteln und Kraftgeräte (und ähnliches) sind nach der Verwendung durch die jeweiligen Athleten mit Desinfektionsmittel zu reinigen

Bekleidung:

Um Verunreinigungen/Kontaminierungen von Geräten zu vermeiden, ist in Sportbekleidung, T-Shirt oder Funktionsshirt zu trainieren.

Gemeinschaftlich genutzte Handgeräte sind nach jeder Trainingseinheit mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen

Innerhalb des gleichen Trainingsblocks dürfen mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig in der Trainingshalle trainieren, sofern sich bezogen auf die Grundfläche der Trainingshalle der minimale Platzbedarf von 10m² pro Person eingehalten wird. Der Kontakt zwischen den einzelnen Trainingsgruppen ist durch eine geeignete Rotationsplanung und der Zuweisung von spezifischen Sektoren zu verhindern. Dies gilt auch beim Aufwärmen. Bei einer Trainingshalle dürfen sich zur gleichen Zeit max. 3 Trainingsgruppen aufhalten, um sicherzustellen, dass die räumliche Distanz zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen eingehalten werden kann.

Sportanlagen mit mehreren Nutzergruppen:

Sollte die Sportanlage mehrere verschiedene Nutzergruppen haben, so muss die Einhaltung und Umsetzung der Schutzkonzepte übergeordnet koordiniert werden.

Priorisierung:

Bei der Planung der Trainingsgruppen ist den Kaderathleten (SO-Card Gold, Silber, Bronze, Elite, National, Regional) den Vorzug zu geben.

Innerhalb der verschiedenen Kaderathleten gilt folgende Priorisierung: Elite – Junioren – Nachwuchs – weitere Trainingsgruppen.

Trainingsgruppen:



Eine Trainingsgruppe besteht aus max. 5 Personen (inkl. Trainer). Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen soll über die Zeit möglichst konstant und unverändert bleiben.

Hilfestellung durch den Trainer

Auf direkte Hilfestellungen durch den Trainer wird bis auf Weiteres verzichtet. Lässt es sich nicht vermeiden ist dies nur mit Mundschutz und desinfizierten Händen erlaubt. Korrekturen/Anweisungen sind verbal oder visuell durch Vorzeigen vorzunehmen.

Risiko/Unfallverhalten

Durch einen langsamen, kontinuierlichen Wiederaufbau über mehrere Phasen wird das Unfall- und Verletzungsrisiko minimiert.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden:

Die Cheftrainer oder Verantwortlichen der Trägerschaften und Vereine führen namentliche Listen der einzelnen Trainingsgruppen und den entsprechenden Trainingszeiten.

Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Vorstand / Cheftrainer / J+S Coach/Chef Infrastruktur/Sportkoordinator:

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in seiner Sportinfrastruktur
- Hat Kontakt zu den Besitzern/Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Plant unter Einbezug seiner Trainer die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke/Trainingszeiten, max. Anzahl Trainingsgruppen pro Trainingsblock, Definition Sektoren in der Trainingshalle) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Organisiert bzw. koordiniert die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen.
- Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe.

- Organisiert die Massnahmen im Zutrittsbereich der Sportanlage (Wartezonen, Abstands-markierungen, Zutrittsprotokolle, ...)
- Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. (Eine durchgehende Überwachung ist organisatorisch nicht möglich. Es wird hier an Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten appelliert)

Trainer:

- Tägliche Planung der Rotationen der einzelnen Trainingsgruppen.
- Überwacht die Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb (zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe sowie zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen).
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte.
- Auf aktive Hilfestellungen wird verzichtet.

Athleten/Sportler:

- Wenn möglich Verwendung von persönlichen Handgeräten
- Desinfektion der Handgeräte und Kraftgeräte nach Gebrauch.
- Vermeiden von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko im Training.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegele und Hygienevorschriften.
- Desinfektion der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein. (Ich bleibe Zuhause, wenn ich mich krank fühle)

Kommunikation des Schutzkonzeptes

BASE kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliederverbänden, Vereinen und Funktionären. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Präsident der Mitgliederverbände und Vereine
- Infoverantwortliche der Mitgliederverbände
- Sekretariate der Mitgliederverbände
- Funktionäre und Ressort-/Fachgruppenmitglieder BASE
- Leiterinnen und Leiter / J&S Coaches

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Webseite BASE
- Auf den sozialen Medien (Facebook /Twitter) mit Verlinkung zur Website

- Vereinsversand (Informationsbrief / E-Mail)

Mitgliederverbände informieren die Vereine in ihrem Verbandsgebiet über das Schutzkonzept. Die Vereinsführungen kommunizieren das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei ihnen umgesetzt werden gegenüber ihren Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Sportlerinnen und Sportler sowie Eltern. Im Bereich Spitzensport kommen zusätzlich folgende Kommunikationsmassnahmen zur Anwendung und gelten folgende Verantwortlichkeiten:

- Der Cheftrainer BASE kommuniziert und erläutert das Schutzkonzept gegenüber den Athleten und Trainer, Sportkoordinator Schule.
- Die Trägerschaften der Nachwuchsförderung (BASE) sind ihrerseits zuständig die Schutzkonzepte an die an sie angeschlossenen Satelliten weiterzuleiten und deren Umsetzung sicherzustellen. Die Trägerschaften der Nachwuchsförderung (BASE) kommuniziert und instruiert den Cheftrainer BASE. Bei Fragen in der Umsetzung kann die ernannte Vertrauensperson aus dem Vorstand kontaktiert werden.

Auf Stufe des regionalen Snowboardverbandes wird die Umsetzung des Schutzkonzepts für den Betrieb mit dem Nachwuchsverantwortlichen SSB kommuniziert. Die Trägerschaften und Vereine der jeweiligen Trainingsinfrastrukturen kommunizieren, das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei ihnen umgesetzt gegenüber ihren Funktionären, Trainer, Athleten und Eltern sowie weiteren betroffenen Personenkreise.